

www.e-rara.ch

Basel und das Schweizerische Nationalmuseum

Brenner, Ernst

Basel, 1888

Schweizerisches Nationalmuseum

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-135936>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Cc

67

Bro



BASEL

und das

Schweizerische Nationalmuseum.

Der h. Bundesversammlung gewidmet.



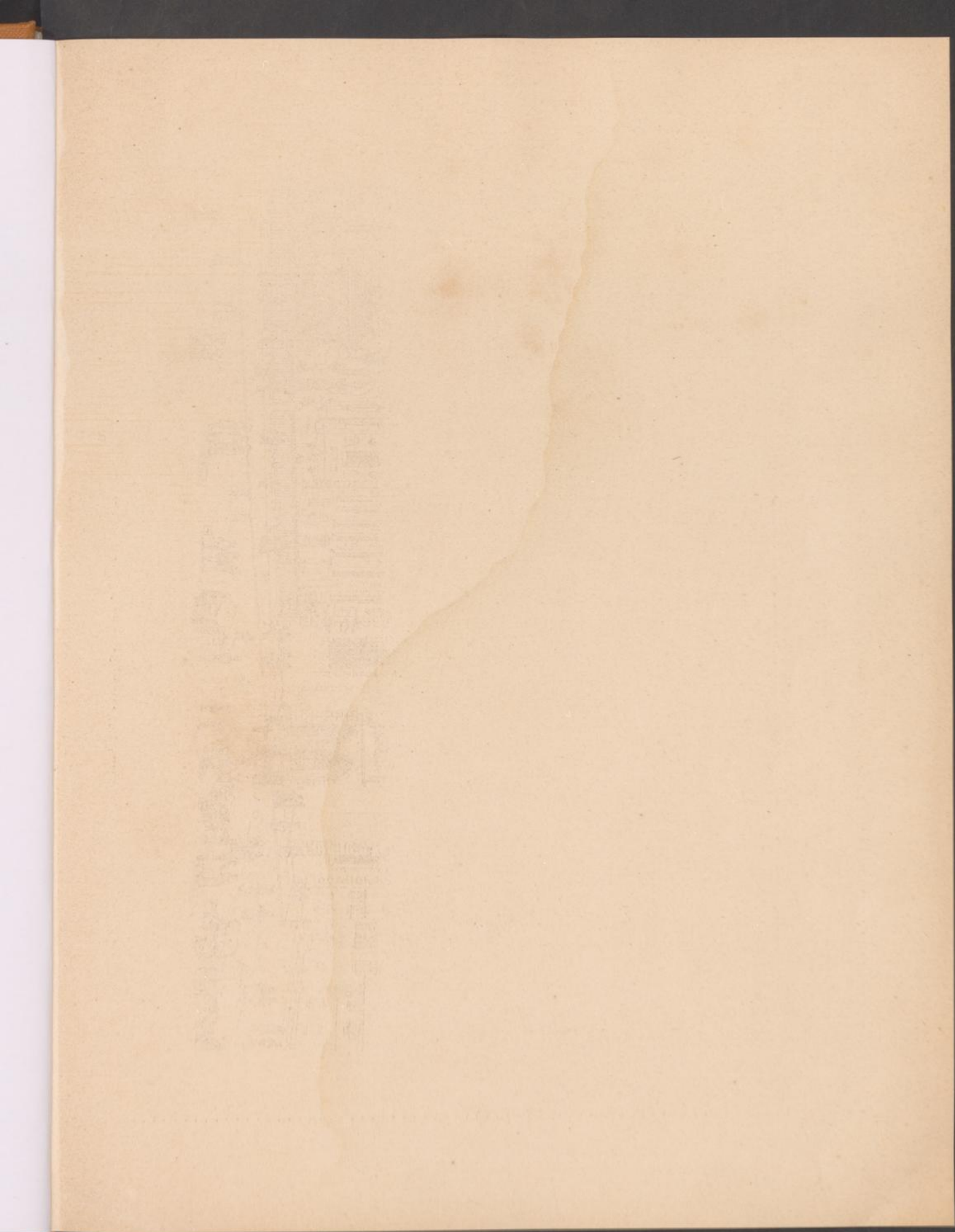
SLM (Zürich)

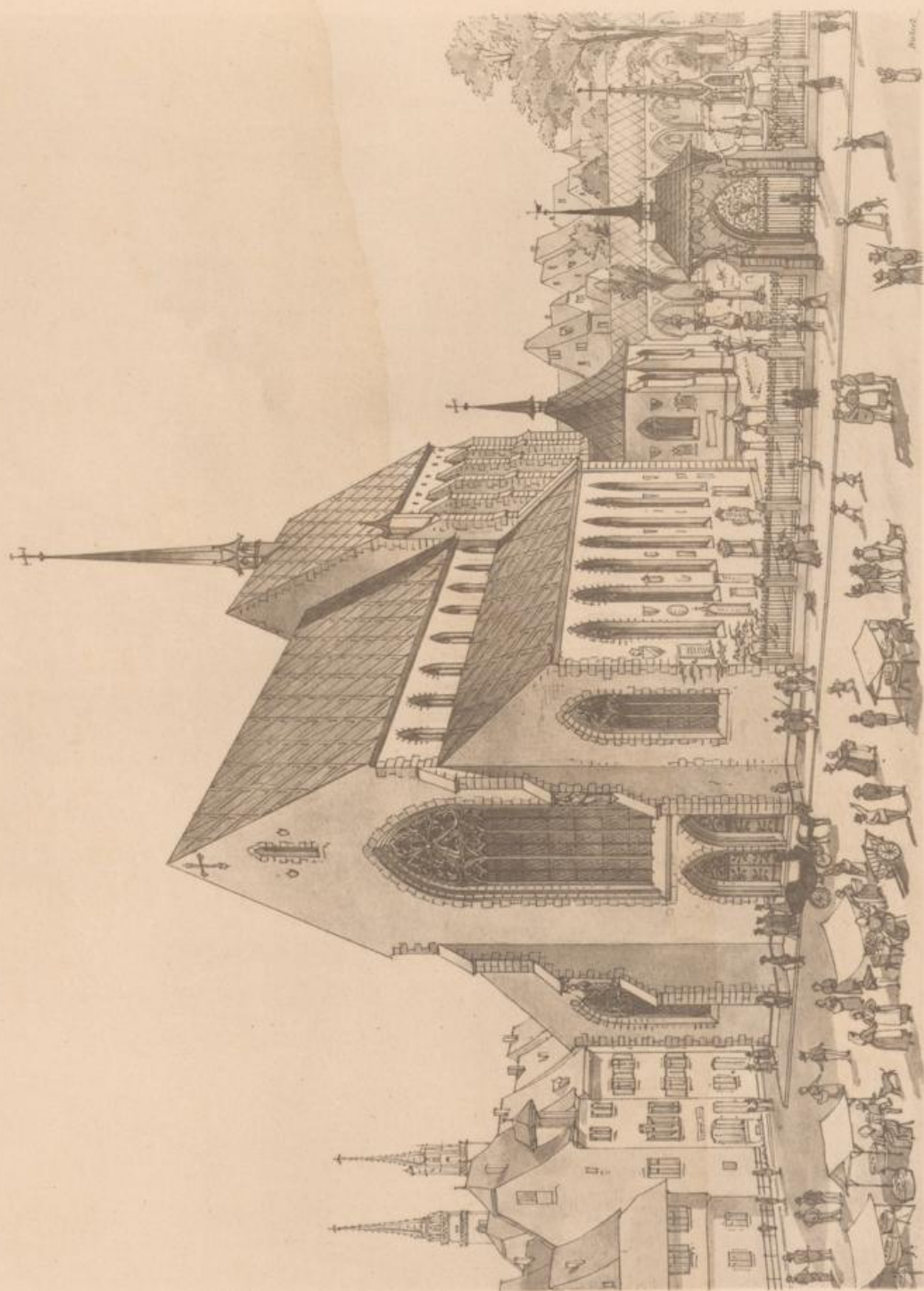


EM000006068638









Lithdruck H. Besson, Basel.

Barfüßerkirche nach der Restauration.

B A S E L

und das

Schweizerische Nationalmuseum.



Der h. Bundesversammlung gewidmet.



B A S E L

Druck von Emil Birkhäuser.

1888.



1978/325



Tit.



Wenn man im Leben eines Volkes oder einer Stadt die Wichtigkeit und Richtigkeit einer neuen Idee nach der Aufnahme bemessen darf, welche dieselbe in den weitesten Kreisen der Bevölkerung findet, so kann man mit Recht und Fug behaupten, dass die Stadt Basel einen wol begründeten Anspruch auf die Errichtung eines Schweizerischen Nationalmuseums innerhalb ihrer Mauern erhebt, denn in allen Kreisen fand dieser Gedanke freudigen Anklang, bei allen Bürgern ungeteilte Zustimmung. So tief schlug derselbe in den Herzen der Basler Bevölkerung feste Wurzeln, dass wir jetzt schon, nachdem erst 8 Monate seit dem ersten bedeutungsvollen Schritt in dieser Hinsicht verflossen sind, von einer Geschichte der Nationalmuseumsfrage in Basel sprechen können. Im Nachfolgenden soll diese Geschichte kurz wiedergegeben und dadurch den obersten Behörden unsres Vaterlandes der Beweis geliefert werden, dass in Basel die Sache mit grossem Ernst studiert, mit allseitigem Eifer von Behörden und Privaten an die Hand genommen worden ist und dass diese Bemühungen mit einem grossartigen vorläufigen Erfolg sind gekrönt worden. An diese Darstellung soll sich dann anschliessen eine kurze Uebersicht dessen, was Basel auf dem Gebiete des künstlerischen und historischen Schaffens schon geleistet hat und noch leistet, sowie eine Hervorhebung der Faktoren, welche die Errichtung eines solchen eidgenössischen Institutes für Basel ganz besonders empfehlen.

Es war am 27. Februar dieses Jahres, als im Vorstand der mittelalterlichen Sammlung der Vorschlag gemacht und von allen Mitgliedern gebilligt wurde, es möge die Regierung des Kantons Basel-Stadt ersucht werden, bei den hohen Bundesbehörden die nötigen Schritte zu tun, um Basel den Sitz des zu gründenden Schweizerischen Nationalmuseums zu sichern. Schon am 1. März erhielt der Regierungsrat eine Eingabe in diesem Sinne, worin auf überzeugende Weise dargelegt wurde, wie Basel durch Pflege von Kunst und Erhaltung von künstlerisch und historisch bedeutsamen Altertümern von jeher sich hervorgetan habe, wie es in seiner mittelalterlichen Sammlung ein Institut besitze, welches schon längst den lokalen Charakter abgestreift und zu einem allgemeinen Schweizerischen Museum sich entwickelt habe, wie Basel endlich in seiner Barfüsserkirche über ein ehrwürdiges Gebäude von geschichtlicher und architektonischer Bedeutung verfüge, das wie kaum ein anderes, geeignet wäre, in seinen mächtigen Hallen die Kunstschatze einer eidgenössischen Sammlung aufzunehmen.

In ähnlicher Weise wie der Vorstand der mittelalterlichen Sammlung liess sich in einer an den Regierungsrat gerichteten Eingabe vom 2. März die historische und antiquarische Gesellschaft vernehmen, indem auch diese an die hohe Behörde die Bitte richtete, dieselbe möchte ihr Möglichstes zu Gunsten Basels in dieser Hinsicht versuchen.

Die beiden Eingaben wurden dem Erziehungsdepartement zur Begutachtung überwiesen und dieses hinwiederum beantragte dem Regierungsrat, derselbe möge beim Bundesrat um den Sitz des Schweizerischen Nationalmuseums für Basel sich bewerben und zu diesem Zwecke die Barfüsserkirche mit der erforderlichen Einrichtung den Bundesbehörden zur Verfügung stellen, beides unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat resp. das Volk. In seiner Sitzung vom 7. März erhob der Regierungsrat einstimmig diesen Antrag zum Beschluss und sofort wurde der Bundesrat von der Bewerbung Basels in Kenntniss gesetzt. Der betr. Eingabe*) konnten auch schon Pläne für die Verwendung der Barfüsserkirche zu Sammlungszwecken beigelegt werden. In einer zweiten Eingabe*) vom 2. Juni erklärte sich der Regierungsrat den Bundesbehörden gegenüber bereit, für Museumszwecke ein weiteres, anstossendes Areal von 1700 □m. am Steinenberg ausser der schon angebotenen Kirche und ihrer Umgebung, zur Verfügung zu stellen, so dass auf diese Weise eine Liegenschaft von über 5600 □m. im Boden- und Gebäudewert

*) s. Beilage.

von weit über einer Million verwendbar würde. Auch die Errichtung eines neuen Museumsgebäudes auf dem Steinenbergareal will auf allfälliges Verlangen des Bundes die Basler Regierung übernehmen.

Den beiden petitionirenden Gesellschaften wurde der Beschluss vom 7. März mit der Bemerkung mitgeteilt, dass die Regierung von der Voraussetzung ausgehe, es werde aus Privatmitteln ein ansehnlicher Teil der Baukosten können bestritten werden, eine Annahme der Behörde, welche bei dem bewährten Opfersinn unserer Bevölkerung auf sicherer Grundlage beruhte.

Nachdem in einer Vorbesprechung am 4. April über die erforderlichen Massnahmen beraten worden war, wandte sich eine kleinere Kommission zunächst an beschränkte Kreise mit dem Ersuchen um Beiträge an die Kosten einer Wiederherstellung der Barfüsserkirche und es gelang, in kurzer Zeit die schöne Summe von Fr. 100,000 für diesen Zweck aufzubringen.

Auch in unserer obersten Landesbehörde kam die Angelegenheit zur Sprache. Als die Regierung das der Bundesbehörde gemachte Anerbieten dem Grossen Rat mitteilte, erklärte derselbe stillschweigend seine Zustimmung und war Jedermann gerne bereit, das grosse Opfer zu Gunsten des Nationalmuseums zu bringen. Dieselbe Gesinnung erfüllte auch die Versammlung, welche am 9. Juni zusammentrat; Vertreter aus allen Kreisen unsrer Bevölkerung beschlossen damals einstimmig, einen Aufruf (s. Beilage) an die gesammte Einwohnerschaft Basels zu erlassen, um eine allgemeine Sammlung zu Gunsten der Barfüsserkirche-Restauration zu veranstalten. Von allen Seiten wurde betont, dass Basel ein wolbegründetes Recht auf ein eidgenössisches Institut besitze, da unsere Stadt noch niemals eine ähnliche Vergünstigung von Seiten des Bundes erfahren hat, vielmehr jeweilen vor andern Städten hat zurückstehen müssen. Die Stimmung sowol bei den damals Anwesenden, unter denen sich die vier Vertreter Basels in den eidgenössischen Räten befanden, als auch unter der ganzen Bevölkerung war eine ebenso begeisterte und opferfreudige, als eine patriotisch gehobene und zuversichtliche, und der Erfolg der Sammlung, welche bis heute noch nicht vollkommen abgeschlossen werden konnte, aber bereits einen weitem Betrag von über Fr. 50,000 ergeben hat, spricht am deutlichsten für den Anklang, welchen die Angelegenheit allenthalben in Basel gefunden hat.

Wenige Tage, nachdem jene erwähnte Versammlung zusammengetreten war, erfolgte im Grossen Rat eine Interpellation durch Nationalrat Eckenstein,

welcher um Auskunft über die bisherigen Anstrengungen Basels ersuchte. Der Regierungspräsident erklärte, dass alles geschehen sei, was zur Förderung der Angelegenheit dienen könne.

An dieser Stelle darf auch wol noch in Erinnerung gebracht werden die hochherzige Schenkung unseres Mitbürgers Ludwig Merian, der sein ganzes Vermögen (nach erfolgter Liquidation gegen Fr. 140,000 betragend) der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Errichtung eines Nationalmuseums vermacht hat. Das Testament wurde erst bekannt, nachdem die Bewerbung Basels um den Sitz des Nationalmuseums bereits an den Bundesrat abgegangen war. Der Testator hatte keine Bedingung lokaler Natur an sein Vermächtniss geknüpft, er zählte als guter Patriot auf die freund-eidgenössische und loyale Gesinnung derjenigen Behörden, denen er vertrauensvoll sein Vermögen überliess.

Ebenso vertrauensvoll stellen Behörden und Volk von Basel der Eidgenossenschaft den Entscheid anheim; sie sind erfüllt von der sichern Hoffnung, dass man ihren gerechtfertigten Wünschen Rechnung tragen werde in einem Falle, wo Basel an den Bund gelangt, bittend nicht um materielle Vorteile, sondern um ein ideales Gut, dem zu Liebe die Stadt die grössten Opfer zu bringen mit Freuden bereit ist.

Unsere Zuversicht muss noch gehoben werden durch den Umstand, dass die Anerbietungen Basels vollkommen übereinstimmen mit den Forderungen, welche in seiner Botschaft vom 14. Juli 1886 der Bundesrat in Bezug auf die Errichtung eines Nationalmuseums aufgestellt hat. Der betr. Passus lautet wörtlich wie folgt: „Sollte sich die Sachlage ändern, indem eine bedeutende historische Sammlung oder ein künstlerisch hervorragendes Baudenkmal der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt würde, so dass eine feste Grundlage für das Projekt gewonnen wäre, so würden wir uns vorbehalten, auf die Angelegenheit zurückzukommen.“

Fragen wir uns zum Schlusse, inwiefern die Ansprüche Basels auf ein Schweizerisches Nationalmuseum in der Entwicklung und Lage der Stadt begründet sind und was für Schätze Basel als Grundstock des zu erstellenden eidgenössischen Institutes anbietet.

Dass man ein solches Museum nicht an einen unbedeutenden und schwer zugänglichen Ort verlegen kann, liegt auf der Hand. Einem solchen Vorwurfe braucht Basel aber nicht zu begegnen. Unsere Stadt hat in 75 Jahren ihre Ein-

wohnerzahl verfünffacht. Strahlenförmig münden die grossen Verkehrsstrassen in Basel ein, acht Bahnlinsen, darunter mehrere von europäischer Wichtigkeit treffen hier zusammen, in zwei Stunden bringt der Schnellzug den Bewohner der Urschweiz nach Basel. Trotz seiner excentrischen Lage ist Basel ein merkantiles Centrum des Landes geworden. Dass ein Nationalmuseum, an hiesigem Orte errichtet, auch den Nachbarn im Elsass und Breisgau zu Gute kommen könnte, wie uns vorgehalten worden, ist bis zu einem gewissen Grade möglich, sollte aber nicht als Vorwurf gelten, wenn man bedenkt, dass unsere höchste eidgenössische Bildungsanstalt stets von einer ausnehmend grossen Anzahl von Ausländern besucht wird, oder sollten etwa die Fremden nur gegen Basel sprechen, während andre Städte gerade mit dem Fremdenverkehr zu ihren Gunsten argumentieren wollen? Andre rücken uns die Schrecknisse eines Krieges vor Augen, welche Basel mehr bedrohen als die Städte im Innern des Landes. Glaubt man wirklich im Ernst, dass ein Feind, falls er wirklich entgegen den anerkannten Regeln des Kriegs- und Völkerrechts, es auf Kunstschatze absehen und Basel plündern sollte, Bern und Zürich verschonen werde?

Gegenüber diesen gewiss unstichhaltigen Einwendungen, welche Basels Ansprüchen hin und wieder entgegengestellt werden, darf wol einmal auf die positiven Vorzüge unserer Stadt hingewiesen werden. Wir tun es notgedrungen und glauben deshalb auch vor dem Vorwurf der Unbescheidenheit geschützt zu sein. Es liegt uns auch ferne, die Leistungen und Eigenschaften unserer Schwesterstädte irgendwie herabsetzen zu wollen. Ohne Ueberhebung dürfen wir aber doch erinnern an alles das, was Basel seit Jahrhunderten für Bildung und Kunst getan hat; an unsere Universität, die trotz der Bescheidenheit der Mittel im Zustande erfreulichen Gedeihens sich befindet, an die gewaltigen Opfer, die Basel in jährlich wachsendem Masse dem Erziehungswesen darbringt, an die grossartige private Tätigkeit, die unter den bekannten Namen „Akademische Gesellschaft“, „Museumsverein“ und „Gemeinnützige Gesellschaft“ Hand in Hand mit der öffentlichen Verwaltung die ansehnlichsten Summen für künstlerische und wissenschaftliche Zwecke verwendet. Alle diese Opfer findet unsere Bürgerschaft selbstverständlich, sie ist stets zu erneuten bereit und noch nie ist vergeblich an ihre gemeinnützige Gesinnung appellirt worden.

Es darf auch hervorgehoben werden, dass das Kunstgewerbe in Basel in neuester Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Dafür sprechen die gemalten Häuserfacaden, die künstlerischen Schlosserarbeiten, die bunten Wappen-

fenster und vieles Andere mehr. In nächster Zeit wird ein neues Gebäude für ein Gewerbemuseum errichtet werden, an dessen Kosten Zünfte und Vereine einen Beitrag von über 100,000 Fr. zugesichert haben. Gleichzeitig mit diesem Gebäude wird sich der stolze Neubau der allgemeinen Gewerbeschule erheben und dadurch das gewerbliche und kunstgewerbliche Bildungswesen unserer Stadt einen mächtigen Aufschwung erhalten.

Auch die Pflege der eigentlichen Kunst hat in unserer Stadt bei Behörden und Privaten stets eifrige Unterstützung gefunden. Unsere öffentliche Gemäldesammlung, Jahr für Jahr durch gute Werke vermehrt, die Kunsthalle, die neu-erbaute Sculpturhalle, das herrliche Denkmal der Helden von St. Jakob u. A. m. sind sprechende Zeugen, dass die Liebe zur Kunst in unserer Bevölkerung tiefe Wurzeln gefasst hat, und in kurzem wird unsere Stadt, Dank der Munificenz eines Mitbürgers, um ein schönes Denkmal, dem Andenken des grossen Philanthropen Isaac Iselin gewidmet, reicher sein.

Der historische Sinn unserer Einwohnerschaft ist Basel schon oft zum Vorwurf gemacht worden, in diesem Falle darf er uns wol einmal zur Empfehlung dienen. Mit der grössten Sorgfalt werden jeweilen die Andenken an eine bedeutende Vergangenheit aufbewahrt und in Ehren gehalten. Kunde hievon geben neben Anderem die nahezu vollendete Restauration unseres ehrwürdigen Münsters, die in Angriff genommene unseres schönen Rathauses, vor allem aber dasjenige Institut, welches wie kein anderes im ganzen Vaterlande befähigt wäre, den Grundstock eines schweizerischen Nationalmuseums zu bilden, die **mittelalterliche Sammlung**.

Nachdem schon in früheren Jahrhunderten durch die Fürsorge des Staates wie der Einzelnen — wir erinnern nur an die berühmten Namen Amerbach und Fäsch — für die Erhaltung von historisch oder künstlerisch bedeutenden Altertümern in unserer Stadt war gesorgt worden, wurde 1856 auf Wilhelm Wackernagels Anregung ein besonderes Museum zu diesem Zwecke gegründet. Aus kleinen Anfängen ist diese Sammlung emporgewachsen und nun steht sie da als eine der reichhaltigsten weit und breit. Nur ungenügend giebt der neu erstellte illustrierte Katalog*) Aufschluss über den Umfang des Vorhandenen, da man sich aus verschiedenen Gründen auf die Aufzählung der hervorragendsten Gegenstände beschränken musste. Das Eingangsbuch der Sammlung weist über 3500 Nummern auf, von denen sehr viele eine ganze Reihe von Objekten umfassen. Jedermann, der diese

*) s. Beilage.

Sammlung kennt, wird zugeben, dass hier vom Besten aufgespeichert ist, was schweizerische Kunst und Kunstindustrie im Laufe von Jahrhunderten zu Stande gebracht haben. Wir erinnern nur an die Zunftscheiben der Weber und Maler, an das getäfelte Zimmer aus dem ehemaligen Bärenfelder Hof, an die Stickereien aus dem Thurgau und dem St. Gallischen, an die Goldschmiedarbeiten und Modelle des XVI. Jahrhunderts u. a. m. Auch Stücke von hoher geschichtlicher Bedeutung sind hier aufbewahrt, als Beispiel hiefür dienen die Burgunderkanone aus der Schlacht bei Grandson, das Panzerhemd und der Pferdeharnisch Karls des Kühnen, die ausgegrabenen Altertümer vom Schlachtfeld von St. Jakob, der Basler Kirchenschatz und viele persönliche Erinnerungen an Männer wie Erasmus, Amerbach, Bürgermeister Wettstein und andere mehr.

Alle diese Schätze kommen bei der jetzigen Aufstellung nicht genügend zur Geltung. Wie ganz anders würden sie sich in der Barfüsserkirche ausnehmen! Dieselbe ist schon ein Kunstwerk für sich, wie dies längst von allen Autoritäten ist anerkannt worden und auch neuerdings von Jakob Burckhardt, Rahn und Vögelin übereinstimmend betont wurde, als vor einigen Jahren die Kirche in ihrer Existenz bedroht war. Die räumlichen Verhältnisse derselben sind weit und hoch, so dass die Installation einer Sammlung in diesen Hallen mit verhältnissmässig wenigen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte.

Solche Altertümer lassen sich viel besser und zweckentsprechender in einem Raume unterbringen, welcher selbst aus alter Zeit herrührt, selbst gewissermassen ein Ausstellungsobjekt ist. Wer das Hôtel Cluny in Paris und das germanische Museum in Nürnberg kennt, der weiss, welchen erhöhten Reiz solche alte Gebäude den darin aufbewahrten Gegenständen verleihen. Aehnliche Versuche in Kolmar und Worms sind ebenfalls sehr gut ausgefallen, während vielfach über das moderne Nationalmuseumsgebäude in München und seine Einrichtung geklagt wird.

Man denke sich den gewaltigen Chor unserer Barfüsserkirche, den höchsten Klosterchor am Rheinstrom, im Hintergrund erhebt sich der grosse Schnitzaltar von Sta. Maria-Calanca, eines der ansehnlichsten Werke süddeutscher Holzplastik, daran reihen sich zu beiden Seiten die weitem kirchlichen Altertümer, Altäre, Votivtafeln, Antependien und einzelne Statuen. Im Mittelschiffe des Langhauses wird eine reichhaltige und geräumige Waffenhalle mit den prächtigen Geschützstücken unserer Sammlung eingerichtet und in den Seitenschiffen blicken wir in

eine Reihe von Gemächern, welche uns die schweizerische Häuslichkeit in den verschiedenen Jahrhunderten darstellen. Um das Ganze dehnt sich eine grosse Hofanlage aus, bestimmt und geeignet zur Aufnahme von architektonischen und grösseren plastischen Denkmälern. Und schon sehen wir in nicht allzu weiter Zukunft am Steinenberg ein zweites Gebäude erstehen, um diejenigen Schätze aufzunehmen, welche in der Kirche weniger passend ihre Unterkunft finden. —

Als im Jahre 1501 am 13. Juli die eidgenössischen Boten zum Bundesschwur in Basel einritten, da schallte ihnen von allen Seiten ein fröhliches und stolz bewusstes: „Hie Basel, hie Schweizerboden!“ entgegen. Basel hat jenen Ruf im Lauf von bald vierhundert Jahren nie bereut und nie vergessen. Heute vernehmen wir denselben Ruf; mahnend und bittend klingt es auch jetzt von Basel her den Eidgenossen entgegen:

„Hie Basel, hie Schweizerboden!“

Basel, im November 1888.

Das engere Initiativ-Comité:

Dr. R. Zutt, Reg.-Rat.

Dr. A. Burckhardt-Finsler.

Hans Burckhardt-Burckhardt.

Dr. Rud. Wackernagel.



Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

an den

Hohen Schweizerischen Bundesrat.

Hochgeachtete Herren,

Getreue, liebe Eidgenossen !

Der Bundesbeschluss betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer vom 30. Juni 1886 bestimmt für Erreichung dieser Zwecke die Aufnahme eines jährlichen Kredits bis auf Fr. 50,000 in das Budget der Eidgenossenschaft; er setzt im einzelnen fest, dass dieser Kredit zu verwenden sei einerseits für Anschaffung von Altertümern gemeineidgenössischen Interesses als Eigentum des Bundes, andererseits für Unterstützung kantonaler Altertumssammlungen in Fällen, wo diese eine ihre Kräfte übersteigende Anschaffung von geschichtlichem Interesse zu machen wünschen.

Dieser Beschluss war die Folge zweier in der Bundesversammlung gestellter Motionen; die eine derselben, von Herrn Prof. Vögelin gestellt und durch den Nationalrat am 9. Juli 1883 erheblich erklärt, verlangte vom Bundesrat Bericht und Antrag über die Frage der Errichtung eines schweiz. Nationalmuseums; die zweite Motion, von den Herren Rusch und Muheim gestellt und durch den Ständerat am 25. März 1885 erheblich erklärt, verlangte vom Bundesrat Bericht und Antrag über die Frage der Unterstützung öffentlicher Altertümersammlungen durch Bundesbeiträge. Der Bundesrat kam diesen beiden Aufträgen gemeinsam durch eine Botschaft vom 14. Juni 1886 nach, auf Grund deren sodann der erwähnte Bundesbeschluss gefasst wurde.

Der Bundesrat legte in der Botschaft u. a. dar, dass es sich nicht einzig darum handeln könne, den kantonalen Altertümern Museen Hilfe zu bieten. Es gebe Altertümer, denen eine mehr als kantonale, allgemein schweizerische Bedeutung zukomme, und welche zu Händen des gesamten Schweizervolkes zu erwerben der Bundesrat berechtigt und berufen sei. Auf eine derartige Verwendung des auszusetzenden Kredites sei daher im Beschlusse mit Bestimmtheit hinzuweisen.

Er behielt sich demgemäss freie Hand hinsichtlich der Schaffung eines schweizerischen Nationalmuseums vor. Für den Fall, dass sich die Sachlage änderte, indem eine bedeutende historische Sammlung oder ein künstlerisch hervorragendes Baudenkmal der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt würde, so dass eine feste Grundlage für das Projekt gewonnen wäre, behielt er sich die Möglichkeit und Freiheit offen, auf die Sache zurückzukommen.

Seitdem ist der erwähnte Bundesbeschluss in Wirksamkeit getreten, teils durch Bewilligung von Beiträgen an kantonale Museen, teils durch Erwerbung von Altertümern für den Bund. Letztere Tätigkeit mit ihren überaus erfreulichen Ergebnissen ist es nun, welche zum guten Teil den Gedanken der Errichtung eines schweiz. Nationalmuseums wach erhält. Die Eidgenossenschaft gelangt nach und nach in den Besitz einer Sammlung künstlerisch und historisch bedeutsamer Gegenstände, ohne dieselben doch in passender Weise unterbringen zu können; so lange sie nicht das Verfahren wählt, diese Gegenstände der öffentlichen Sammlung desjenigen Kantons, welchem sie ihrem Ursprunge nach angehören, unter Eigentumsvorbehalt zur Aufstellung zu überlassen, wird das Bedürfnis eines gemeineidgenössischen Altertümersmuseums von Jahr zu Jahr fühlbarer werden, und der Bund wird zur Schöpfung eines solchen Instituts schreiten müssen.

Es scheint uns nun, dass für Basel der Zeitpunkt gekommen sei, um Ihnen gegenüber seine Stellung in dieser Frage zu präzisieren.

Wir tun dies, indem wir hierdurch ausdrücklich erklären, **dass sich Basel um den Sitz des allfällig zu gründenden schweizerischen Nationalmuseums bewerbe.**

Zur Begründung des hiemit erhobenen Anspruches führen wir folgendes an:
Zunächst das Bestehen der mittelalterlichen Sammlung in Basel.

Diese Sammlung ist im Jahre 1856 gegründet worden und besteht mithin schon seit 32 Jahren. Dieser Länge der Dauer entspricht ihr heutiger Umfang und die weithin bekannte Bedeutsamkeit ihres Inhaltes. Der Besitz einer so reichen

Altentumssammlung versetzt Basel in die Lage, bei der Bewerbung um das Nationalmuseum sich als hiezu bestberechtigt darzustellen. Es ist seit mehr als drei Jahrzehnten auf diesem Gebiete tätig und hat dadurch, dass es aus eigener Kraft diese Sammlung vaterländischer Altertümer geschaffen hat, seit längerer Zeit und in stärkerem Masse als irgend eine andere Schweizerstadt der Ausführung des Projektes eines Nationalmuseums vorgearbeitet. Die mittelalterliche Sammlung von Basel ist nach Anlage und Bedeutung völlig dazu geeignet, einem schweizerischen Nationalmuseum als Anknüpfung oder Grundlage zu dienen.

Die mittelalterliche Sammlung ist aus kleinen Anfängen zu ihrer heutigen Stellung emporgewachsen. Sie hat sich von Jahr zu Jahr in steigendem Masse die tätige Teilnahme weiterer Kreise gewonnen. Wir erlauben uns hiefür auf Beilage I zu verweisen; dieselbe veranschaulicht deutlich diese Entwicklung und zeigt, wie neben dem Staate Korporationen und Private sich immer mehr der Unterstützung und Förderung des Instituts zugewendet haben. Sie mögen in dieser Tatsache die beste Garantie dafür erkennen, dass ein Nationalmuseum in unserer Stadt eine gute Stätte, Verständnis, Anregung und mächtige Förderung finden würde.

Wir erlauben uns ferner daran zu erinnern, dass unsere mittelalterliche Sammlung niemals ausschliesslich lokalen Interessen gedient hat. Ihrer Gründung lag vielmehr die umfassendste Absicht zu Grunde, die Absicht nämlich, eine Sammlung von Erzeugnissen des deutschen Mittelalters überhaupt anzulegen. Später ist die zeitliche Grenze der Sammlung weiter ausgedehnt, das Gebiet des Sammelns aber enger umschrieben worden, aber nur so weit, dass die Tätigkeit nun um so intensiver sich den Altertümern der gesamten Schweiz zuwenden konnte. In dieser Weise ist die Sammlung mehr als eine blos baslerische oder oberrheinische, eine allgemein schweizerische geworden. Ein gedruckter Katalog, welcher dieses Verhältnis leicht klar machen würde, fehlt noch; dagegen verweisen wir auf Beilage II, welche eine summarische Zusammenstellung einiger hauptsächlichen Stücke der Sammlung schweizerischen, aber nicht baslerischen Ursprungs enthält. Vollständig ist dieses Verzeichniss natürlich durchaus nicht; ausser den in ihm aufgeführten enthält die Sammlung noch zahlreiche schweizerische Gegenstände, deren einzelne Aufzählung an diesem Orte indes ohne weitem Nutzen wäre.

Als weitere wesentliche Unterstützung unseres Begehrens ist die Tatsache geltend zu machen, dass Basel in der Lage ist, zu Zwecken der Unterbringung des

Nationalmuseums dem Bunde sofort ein Gebäude zur Verfügung zu stellen. Wir tun dies hiemit und verbinden mit unserer Bewerbung **das Anerbieten der Barfüsserkirche in Basel als Raum für das Nationalmuseum.**

X Die Barfüsserkirche ist nächst Münster und Rathaus das künstlerisch hervorragendste Baudenkmal unserer Stadt. Sie entbehrt aber noch immer einer würdigen Verwendung. Es liegt kein Anlass vor, sie ihrem ursprünglichen kirchlichen Zwecke wieder zu widmen, und so ergibt sich als eine dem Charakter des Gebäudes am schönsten entsprechende Verwendung die Unterbringung einer Altertumsammlung in seinen Räumen. Es ist auch nicht zu leugnen, dass die Barfüsserkirche vermöge ihrer hohen Schönheit, ihrer historischen Bedeutsamkeit, endlich nicht zum mindesten ihrer gewaltigen Dimensionen sich zur Verwendung als Sammlungsgebäude vortrefflich eigne.

Zur näheren Orientirung über Geschichte und Bedeutung der Barfüsserkirche erlauben wir uns in Beilage III eine im Jahre 1845 erschienene Abhandlung beizuschliessen, zur Veranschaulichung ihres heutigen Bestandes als Beilage IV eine neuere Photographie.

Im weitem teilen wir über den finanziellen Wert des Objectes folgendes mit: Unser Baudepartement hat berechnet, dass durch die Niederlegung der Kirche und durch die Verwertung ihres Areals zum mindesten . . . Fr. 587,250. — gelöst werden könnten; als Wert nur des Gebäudes ist ein Betrag von „ 390,750. — berechnet worden, was einen Gesamtwert von . . . Fr. 978,000. — ergibt.

Für eine Einrichtung der Kirche zu Sammlungszwecken hat die Commission unserer mittelalterlichen Sammlung Planskizzen ausarbeiten lassen; wir legen auch diese bei, mit der Bitte, uns dieselben nach genommener Einsicht gefälligst wieder zukommen zu lassen. Die Kosten einer Einrichtung und Ausstattung der Kirche nach diesen Plänen sind approximativ auf Fr. 300,000—400,000 berechnet worden.

Sie ersehen hieraus, dass Basel geneigt ist, grosse Opfer zu bringen. Es erklärt sich bereit, die Barfüsserkirche mit der erforderlichen Einrichtung, unter Wahrung und Vorbehalt des an derselben der Einwohnergemeinde Basels zustehenden Eigentums, der Eidgenossenschaft für Unterbringung des Nationalmuseums zur Verfügung zu stellen.

In welcher Weise im Falle der Annahme unserer Bewerbung das Verhältnis des Nationalmuseums zu unserer mittelalterlichen Sammlung zu regeln sei, braucht hier noch nicht festgestellt zu werden. Wir bezeichnen einstweilen unsere Ansichten hierüber im allgemeinen nur folgendermassen: Wir nehmen an, dass eine Vereinigung der mittelalterlichen Sammlung und des Nationalmuseums in den Räumen der Barfüsserkirche stattfinden und dass auch Verwaltung und Leitung eine einheitliche sein würde. Vor Durchführung der Fusion wäre der Bestand jedes Sammlungsteils durch genaue Inventare urkundlich festzustellen.

Wir haben zum Schlusse noch darauf hinzuweisen, dass unser Beschluss, auf Grund dessen vorliegende Bewerbung um das Nationalmuseum und Anerbietung der Barfüsserkirche geschieht, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates bzw. des Volkes gefasst worden ist. Nachdem diese Genehmigung erteilt sein wird, werden wir Ihnen dies mitzuteilen nicht unterlassen.

Inzwischen benützen wir auch diesen Anlass, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

BASEL, den 7. März 1888.

Der Präsident des Regierungsrats:

Dr. E. Brenner.

Der Sekretär:

Dr. R. Wackernagel.

Beilagen.

1. Uebersicht der Einnahmen der mittelalterlichen Sammlung 1857—1887.
2. Verzeichniss von Sammlungsstücken schweizerischer Herkunft.
3. Die Barfüsserkirche in Basel, von Adolf Sarasin. 1845.
4. Photographie der Barfüsserkirche.
5. Drei Pläne für Einrichtung der Barfüsserkirche zu Sammlungszwecken.



Der Regierungsrat des Cantons Basel-Stadt

an den

Hohen Schweizerischen Bundesrat.

*Hochgeachtete Herren,
Getreue, liebe Eidgenossen!*



Durch Zuschrift vom 7. März d. J. haben wir bei Ihnen die Bewerbung Basels um den Sitz des schweiz. Nationalmuseums erklärt und zu diesem Zwecke die Barfüsserkirche nebst Hof mit der erforderlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates.

Es ist uns seitdem bekannt geworden, dass gegen diese Anerbietung der Einwand erhoben wird, die Barfüsserkirche sei zu klein, um auch einer künftigen Entwicklung des Nationalmuseums gerecht zu werden.

Wir erinnern dem entgegen daran, dass sich in der Nähe der Barfüsserkirche und an dieselbe unmittelbar angrenzend noch disponibles Staatsareal befindet, welches circa 1700 m² misst.

Für den Fall nun, dass wider Erwarten die Barfüsserkirche nebst Hof sich ungenügend erweisen und die Notwendigkeit einer Erweiterung sich ergeben sollte, sind wir bereit, die Einräumung auch dieses Areals zu Zwecken des Nationalmuseums und die Errichtung derjenigen Gebäulichkeiten auf demselben, welche als erforderlich sollten bezeichnet werden, in's Auge zu fassen.

Wir bringen diese Erklärung rechtzeitig zu Ihrer Kenntniss, damit die am 9. December hier zusammentretende eidgenössische Kommission dieselbe in Betracht zu ziehen in der Lage sei.

Zugleich benützen wir den Anlass, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

BASEL, den 2. Juni 1888.

Der Präsident des Regierungsrats:

Dr. Paul Speiser.

Der Sekretär:

Dr. R. Wackernagel.



Schweizerisches Nationalmuseum.

Aufruf für Restauration der Barfüsserkirche.



Sofort, nachdem die Kunde ins Land gedrungen, der Bund beabsichtige ein Schweizerisches Nationalmuseum zu errichten, in welchem die im Vaterlande noch vorhandenen Zeugnisse früheren Kunst- und Gewerbelebens, sowie die Erinnerungen an Thaten und Erlebnisse Einzelner wie des ganzen Volkes gesammelt werden sollen, wendete sich unsere Regierung an den h. schweizerischen Bundesrat und bewarb sich Namens des Kantons Basel-Stadt um das zu gründende Nationalmuseum.

Unter Hinweis auf die reiche Sammlung historischer, künstlerischer und gewerblicher Gegenstände aller Art, welche Basel, Dank der Liebe seiner Bevölkerung zur Vaterstadt und Dank dem Opfersinne vieler Mitbürger, schon besitzt, konnte unsere Regierung in ihrem Gesuchschreiben mit froher Zuversicht erklären, dass Basel alles tun werde, um dem Schweiz. Nationalmuseum eine würdige Stätte zu bereiten.

Und damit zum Versprechen die Tat nicht fehle, anerbote die Regierung dem h. Bundesrat zur Aufnahme des Nationalmuseums die entsprechend umgebaute grosse Barfüsserkirche sammt dem daran stossenden Areal, mitten in der Stadt an schönster und wertvollster Lage.

Das Vorgehen Basels weckte den Eifer anderer Schweizerstädte, sich ebenfalls um das Schweiz. Nationalmuseum zu bewerben; Bern, Zürich, Luzern haben bezügliche Gesuche schon eingereicht oder erklärt, dies tun zu wollen; und noch ist die Reihe der Mitbewerber nicht geschlossen.

Werte Mitbürger: In dem so entbrannten Wettkampfe um eines der schönsten Denkmäler vaterländischen Sinnes hat Basel einen schweren Stand. Müsste es als einer der kleinsten Kantone der Eidgenossenschaft bei seiner Bewerbung auf den Einfluss abstellen, welchen es vermöge seiner äussern Bedeutung

und Vertretung in den Räten des Landes besitzt, es wäre von vorneherein verloren. Doch es traut auf den Gerechtigkeitssinn der Miteidgenossen! Dieser wird bei der schliesslichen Entscheidung nicht schauen auf äussere Macht und Grösse, wol aber auf die unerschütterliche Liebe und Treue der Bevölkerung dieser äussersten Grenzmark zum Bunde, auf den nie mangelnden Opfersinn Basels da, wo es gilt, den Mitbrüdern zu Hilfe zu eilen, auf die unermüdliche Obsorge für die idealen Güter des Volkes, für Kunst und Wissenschaft!

Es sollen aber die zum Entscheide berufenen eidgenössischen Räte schon jetzt erkennen, welch grossen Wert Basel-Stadt auf die Gewinnung des Nationalmuseums legt, und wie einmütig seine Bevölkerung das Gesuch der Regierung beim Bundesrate unterstützt!

Darum lasset uns, Jeder an seinem Orte und nach seinen Kräften, dem Beispiel einiger hochherziger Mitbürger folgen, welche bereits namhafte Beiträge für die Herrichtung der Barfüsserkirche gespendet haben!

Wir eröffnen hiemit eine allgemeine Sammlung solcher Beiträge!

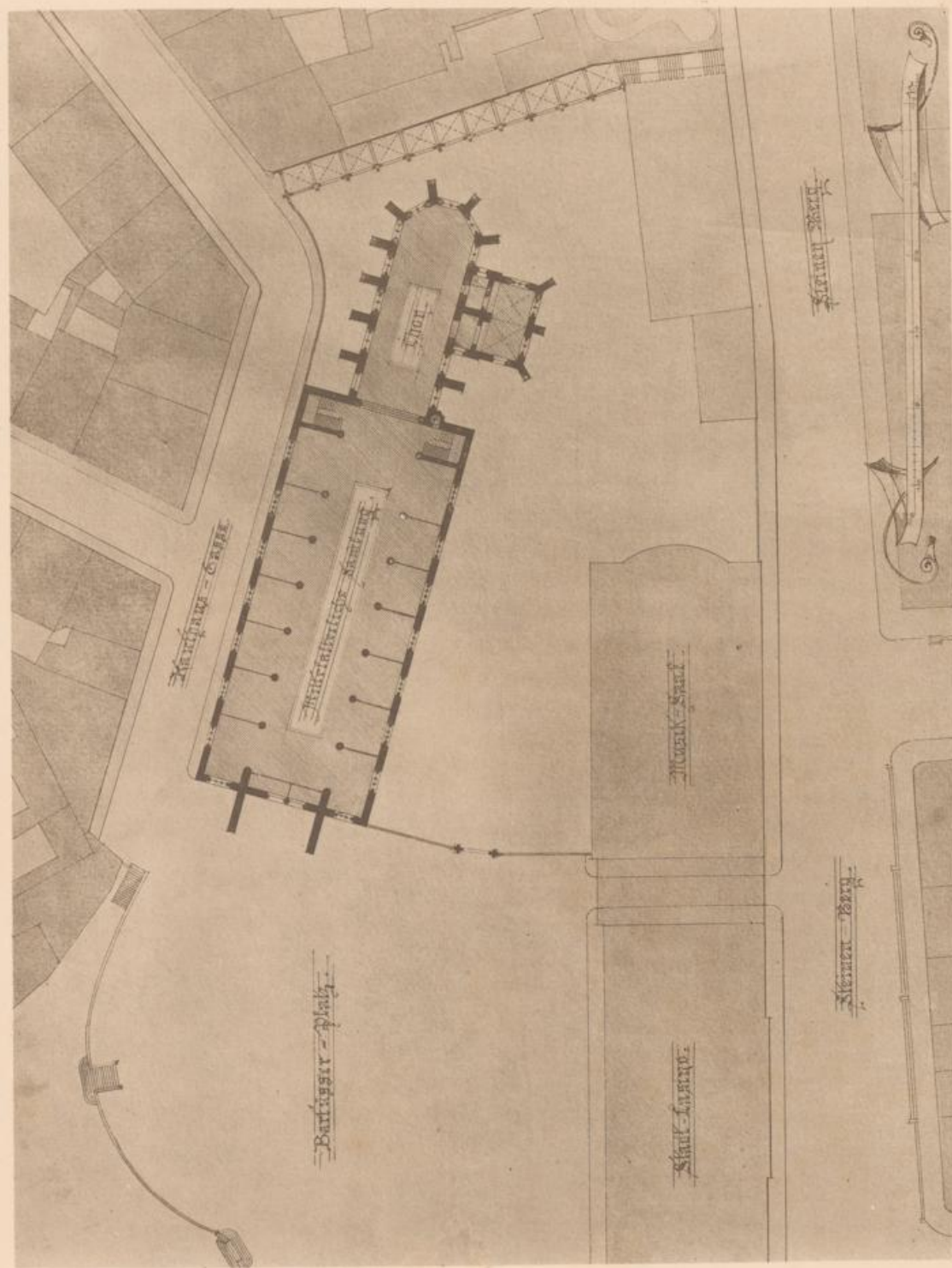
Jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen; denn auch sie ist Zeugnis dafür, dass wir Alle bestrebt sind, mit der Errichtung des Schweiz. Nationalmuseums unser Basel fester als je mit der Eidgenossenschaft zu verbinden! Keiner bleibe zurück, damit Jeder sich sagen dürfe: auch er habe sein Möglichstes getan, um Basels Ehre im Wettkampfe hoch zu halten!

Basel, im Juni 1888.

Dr. R. Zutt, Regierungsrat.
Dr. E. Brenner, Nationalrat.
Dr. C. Burckhardt, Nationalrat.
Ed. Eckenstein, Nationalrat.
Dr. F. Göttisheim, Ständerat.
Samuel Baur-Lippe.
Prof. J. J. Bernoulli.
Marcus Bölger.
Prof. Boos.
R. Brüderlin, Sohn.
Director W. Bubeck.
Alfons Burckhardt.
Dr. Carl Burckhardt-Burckhardt.
Dr. Th. Burckhardt-Biedermann.
Hans Burckhardt-Burckhardt.
Dr. Daniel Burckhardt.
Dr. Alb. Burckhardt-Finsler.

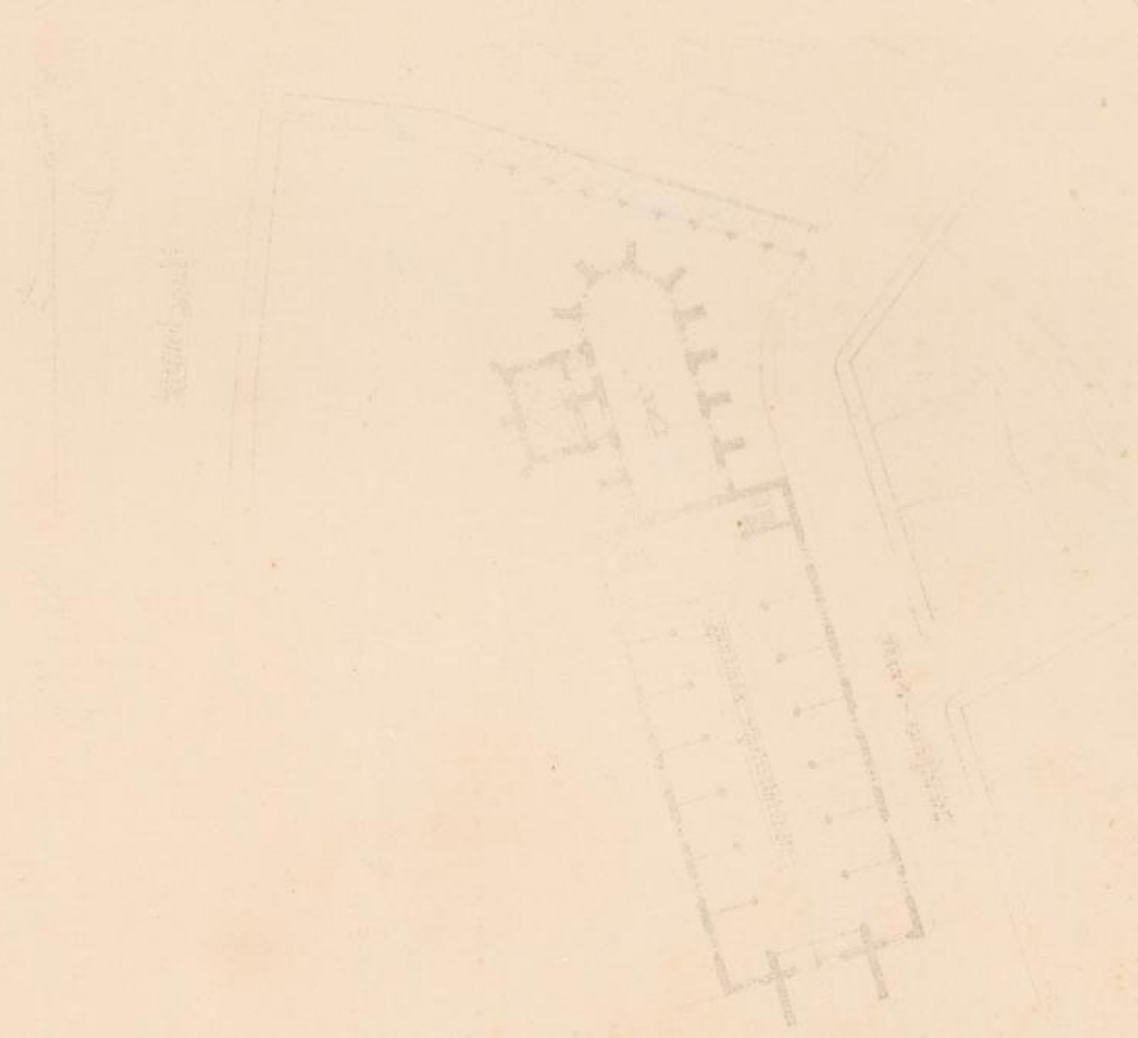
Dr. A. Burckhardt-Salis.
W. Glaser-Johannes.
Emil Götz-Willareth.
Prof. Hagenbach-Bischoff.
Alb. Hoffmann-Burckhardt.
Dr. R. Hotz.
Albert Huber-Burckhardt.
J. J. JmHof-Rüsch.
Arnold Joneli-Riggenbach.
Dr. Isaac Iselin.
Georg Kiefer-Bär.
Prof. H. Kinkelin.
Louis LaRoche-Burckhardt.
J. G. Mende.
Arnold Müller-Kelterborn.
Emil Mury-Oppliger.
Rudolf Nötzlin-Werthemann.

R. Paravicini-Vischer.
Dr. Em. Probst.
H. Reese.
Prof. L. von Salis.
Jos. Schetty.
Hugo Schwabe-Hegar.
Dr. Ludwig Sieber.
Rob. Stünzi-Sprüngli.
Eduard Vischer-Sarasin.
Dr. Rud. Wackernagel.
Prof. J. Wackernagel.
Fr. Walser-Hindermann.
Fritz Weitnauer-Enholz.
Dr. Carl Wieland.
A. Wybert-Soller.



Lichtdruck H. Besson, Basel.

Barfüßerkirche nach der Restauration.



Central Hall

Southwest Wing

East Wing

